

# HESSENJÄGER



Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH

Mitglied im Verbund der Nord-Süd-Kombination



# MEDIA-DATEN 2012



Kurzcharakteristik	Offizielles Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes Hessen e. V. mit den amtlichen Verlautbarungen der Hessischen Jagdbehörden.
Herausgeber	Landesjagdverband Hessen e. V.
Redaktionsleitung	<b>Alexander Michel</b> Landesjagdverband Hessen e. V. Am Römerkastell 9 61231 Bad Nauheim Telefon 0 60 32 / 20 08 oder 20 09 Telefax 0 60 32 / 42 55 E-Mail info@lvjv-hessen.de
Postanschrift	Postfach 16 05 61216 Bad Nauheim
Jahrgang/Jahr	31. Jahrgang 2012
Erscheinungsweise	in der 1. vollen Woche eines jeden Monats

## Verlagsrepräsentanten

Hessen Nord, Mitte und Rheinland-Pfalz Nord	<b>Eberhard Müller</b> Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH Tanusstraße 151 61381 Friedrichsdorf Telefon 0 61 72 / 71 06 -153 Telefax 0 61 72 / 71 06 -203 E-Mail e.mueller@lv-hessen.de
Hessen Süd, Rheinland-Pfalz Mitte, Süd und Saarland	<b>Mareike Deichmann</b> Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH Fachverlag Dr. Fraund GmbH Telefon 0 61 31 / 62 05 -23 Telefax 0 61 31 / 62 05 -41 E-Mail m.deichmann@fraund.de
Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen, südl. Sachsen-Anhalt und südl. Brandenburg (Gebiet südlich der Fernstr. E 30 bzw. A2/A10/A2)	<b>SW Medienvertretung Saupe + Weber OHG</b> Windmühlenstraße 44 73431 Aalen Telefon 0 73 61 / 52 79 32 -0 Telefax 0 73 61 / 52 79 32 -32 E-Mail christian.saupe@saupe-medien.de
Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein	<b>Verlags- und Pressebüro Molt Söhne</b> Pomona 137 41464 Neuss Telefon 0 21 31 / 74 04 7 -0 Telefax 0 21 31 / 74 04 7 -60 <b>Klaus Molt</b> km@molt-medienservices.de <b>Michael Cistecky</b> mc@molt-medienservices.de
Anzeigenverwaltung	<b>Christa Schweitzer</b> Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH Tanusstraße 151 61381 Friedrichsdorf Telefon 0 61 72 / 71 06 -154 E-Mail anzeigen@lv-hessen.de
Verbreitete Auflage	19.489 Exemplare
Verkaufte Auflage	18.826 Exemplare } (Quartal II/11) 
	Mitglied im Verbund der Nord-Süd-Kombination Jagdverbände Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein

**Zeitschriftenformat** 210 x 297 mm - 216 x 303 mm (Rohprodukt, unbeschnitten)  
**Satzspiegel** 185 x 270 mm = 1080 mm  
**Spaltenbreite** Textteil: 3 Spalten je 58 mm - Anzeigenteil: 4 Spalten je 45 mm

	Breite x Höhe (mm)	s/w	2c	3c	4c	
<b>Anzeigenformate und Preise</b>	1/1 Seite	185 x 270	2.440,80 €	3.056,40 €	3.477,60 €	4.028,40 €
	3/4 Seite	185 x 202	1.830,60 €	2.292,30 €	2.608,20 €	3.021,30 €
	2/3 Seite	121 x 270	1.627,20 €	2.037,60 €	2.318,40 €	2.685,60 €
		185 x 180				
	1/2 Seite	185 x 135 quer	1.220,40 €	1.528,20 €	1.738,80 €	2.014,20 €
		90 x 270 hoch	1.342,45 €	1.681,00 €	1.912,70 €	2.215,60 €
	1/3 Seite	58 x 270 hoch	815,20 €	1.019,00 €	1.158,30 €	1.340,80 €
1/4 Seite	45 x 270 hoch	610,20 €	764,10 €	869,40 €	1.007,10 €	
<b>Textteil</b>	Millimeterpreis: 58 mm breit	3,69 €	3,78 €	4,29 €	4,96 €	
<b>Anzeigenpreise im Anzeigenteil</b>	Millimeterpreis: 45 mm breit	2,26 €	2,83 €	3,22 €	3,73 €	
<b>Jagdverpachtungen</b>	Millimeterpreis				s/w 1,92 €	
<b>Preise für Vorzugsplätze</b>	Streifenanzeige (185 mm breit) unter 100 mm Höhe, im Textteil textanschließend, mm-Preis					s/w 12,20 €
	Inselanzeige (58 mm breit) von mindestens drei Seiten mit Text umgeben, mm-Preis					s/w 3,69 €
	Eckfeldanzeige (121 mm breit) von zwei Seiten mit Text umgeben, Mindesthöhe 100 mm, mm-Preis					s/w 7,12 €
	Farbzuschläge unter 540 mm (pro Farbe)					503,00 €
<b>Zuschläge (rabattfähig)</b>	Satzspiegelüberschreitung,				10 %	
	Bindende Platzierungsvorschrift auf den Bruttopreis				10 %	
	2., 3. und 4. Umschlagseite				10 %	
<b>Chiffregebühr</b>					10,50 €	
<b>Postanschrift</b>	Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH • Taunusstraße 151 • 61381 Friedrichsdorf					
<b>Telefon / Telefax</b>	0 61 72 / 71 06 -154 • 0 61 72 / 71 06 -203					
<b>Erscheinungsw.</b>	Jeweils in der ersten vollen Woche des Monats					
<b>Anzeigenschluss</b>	15. des Vormonats					

**1/1 Seite**

Satzspiegel:  
185 x 270 mm

Mit Anschnitt:  
216 x 303 mm

sw 2.440,80 €  
2c 3.056,40 €  
3c 3.477,60 €  
4c 4.028,40 €

**3/4 Seite quer**

Satzspiegel:  
185 x 202 mm

Mit Anschnitt:  
216 x 221 mm

sw 1.830,60 €  
2c 2.292,30 €  
3c 2.608,20 €  
4c 3.021,30 €

**2/3 Seite quer**

Satzspiegel:  
185 x 180 mm

Mit Anschnitt:  
216 x 202 mm

sw 1.627,20 €  
2c 2.037,60 €  
3c 2.318,40 €  
4c 2.685,60 €

**2/3 Seite hoch**

Satzspiegel:  
121 x 270 mm

Mit Anschnitt:  
142 x 303 mm

sw 1.627,20 €  
2c 2.037,60 €  
3c 2.318,40 €  
4c 2.685,60 €

Formatbeispiele (Anschnittformat inkl. 3 mm beschnittzugabe je Seitenrand)  
Weitere Formate sowie Sonderformate sind auf Anfrage möglich.

**1/2 Seite hoch**

Satzspiegel:  
90 x 270 mm

Mit Anschnitt:  
111 x 303 mm

sw 1.342,45 €  
2c 1.681,00 €  
3c 1.912,70 €  
4c 2.215,60 €

**1/2 Seite quer**

Satzspiegel:  
185 x 135 mm

Mit Anschnitt:  
216 x 157 mm

sw 1.220,40 €  
2c 1.528,20 €  
3c 1.738,80 €  
4c 2.014,20 €

**1/3 Seite hoch**

Satzspiegel:  
58 x 270 mm

Mit Anschnitt:  
79 x 303 mm

sw 815,20 €  
2c 1.019,00 €  
3c 1.158,30 €  
4c 1.340,80 €

**1/4 Seite hoch**

Satzspiegel:  
45 x 270 mm

Mit Anschnitt:  
58 x 303 mm

sw 610,20 €  
2c 764,10 €  
3c 869,40 €  
4c 1.007,10 €

<b>Beilagen</b> nicht rabattfähig	Konkurrenzausschluss nicht möglich. Bis 25 g pro Ex. oder bis 6 Seiten je 1.000 - € 154,00 (Größere Umfänge, höhere Gewichte und sonstige Details auf Anfrage). Höchstformat: 200 mm breit x 280 mm hoch. Bei 2 Seiten Papiermindestgewicht 100 g/qm. Nur in der Gesamtauflage möglich.
<b>Einhefter</b> nicht rabattfähig	4 S. € 2.317,- in Heftmitte möglich. Rohbogenformat offen, 440 x 315 mm, unbeschnitten und gefalzt geliefert, Kopfbeschnitt 5 mm, Beschnittzugabe seitlich und am Fuß je Seite 5 mm, Greiffalz am hinteren Schenkel zzgl. zu Beschnitt 10 mm. Papiermindestgewicht bei 4 Seiten 100 g/qm. Weitere Einhefter-Umfänge auf Anfrage. Nur Belegung der Gesamtauflage möglich.
<b>Versand- anschrift</b>	Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen, Abt. Buchbinderei/Warenannahme, Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen, Anlieferung frei Haus, spätestens 1 Woche vor Erscheinen
<b>Druck- verfahren</b>	Rollenoffset mit Trockner
<b>Druck- unterlagen</b>	Anlieferung der Daten als druckfähiges, farbverbindl. (300 dpi) PDF sowie ein verbindliches Proof.
<b>Daten- Übermittlung</b>	Per E-Mail an: anzeigen@lv-hessen.de, per ftp (telef. Anfrage unter 06172/7106-154) oder CD/DVD mit einem Ausdruck. Unbedingt mit Angabe des Zeitschriftentitels und der Heftnummer!

<b>Programme</b>	Adobe InDesign CS5 für Windows und Adobe Photoshop CS5 für Windows	
<b>Dateien</b>	Hochauflösende PDF und jpg-Dateien.	
<b>Farben</b>	4c Euroskala, Schmuckfarben aus Skala, auch im Zusammendruck	
<b>Zahlungs- bedingungen</b>	30 Tage nach Rechnungserhalt netto 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen 3 % Skonto bei Bankabbuchung	
<b>Zahlungs- möglichkeiten</b>	<b>Postbank Frankfurt</b> BLZ 500 100 60, Konto-Nr. 62 96 66 02	
	<b>DZ-Bank AG Frankfurt</b> BLZ 500 600 00, Konto-Nr. 2 27 64	
	<b>Commerzbank AG, Zweigstelle Friedrichsdorf</b> BLZ 500 800 00, Konto-Nr. 7 29 03 42 00	
	<b>Volksbank Gießen eG</b> BLZ 513 900 00, Konto-Nr. 3 76 83 09	
<b>Nachlässe</b> bei Abnahme innerhalb eines Jahres	<b>Malstaffel</b>	<b>Mengenstaffel</b>
	bei 3 mal 5 %	1 Seite 5 %
	bei 6 mal 10 %	3 Seiten 10 %
	bei 9 mal 15 %	6 Seiten 15 %
	bei 12 mal 20 %	12 Seiten 20 %

**Kombinieren Sie Ihre Anzeige aus dem Hessenjäger mit einem der folgenden Titel. Wir gewähren 20 % Rabatt.**  
**LW Hessenbauer | Pfälzer Bauer | Der Landbote,**  
**PFERDESPORT Journal, das deutsche weinmagazin, Lebensraum**

**Alle gewerblichen Preise zuzüglich gültiger Mehrwertsteuer**

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.  
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende, erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 Prozent, bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 Prozent, bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 Prozent, bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 Prozent beträgt.  
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzügen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.  
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.  
Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.